

MEDIADATEN

2017

Über
1.900.000
Exemplare
wöchentlich

» **stadtanzeiger**

» **derbote**

SL **streiflichter**



Gültig ab 1. Januar 2017

Westfälischer Anzeiger
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Pressehaus Gutenbergstraße 1
59065 Hamm

Tel.: 02381-105-0
Fax: 02381-105-110
Internet: WA.de
E-Mail Anzeigen: anzeigen@wa.de
E-Mail Beilagen: beilagen@wa.de

Bankverbindung
Sparkasse Hamm
IBAN: DE4741050095000045302
BIC: WELADED1HAM

Zahlungsbedingungen
Nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug.

Mittlergebühr
15% vom Kunden-Netto (Grundpreis)

ANZEIGENSCHLUSS

Mittwochsausgaben

Einzelausgaben Mo. 12.00 Uhr
bei mehreren Ausgaben Mo. 10.00 Uhr
Ausgaben 9150 und 9130 Mo. 10.00 Uhr

Wochenendausgaben

Einzelausgaben Do. 12.00 Uhr
bei mehreren Ausgaben Do. 10.00 Uhr
Ausgaben 9150 und 9130/9135 Do. 10.00 Uhr

FARZUSCHLÄGE

siehe Ausgabenübersicht
ansonsten

2c 20%
3c + 4c 30%

Spökenkieker 20%
(mind. 100mm)

RABATTE

Malstaffel		Mengenstaffel	
6 Anzeigen	5%	3.000mm	5%
12 Anzeigen	10%	5.000mm	10%
24 Anzeigen	15%	10.000mm	15%
52 Anzeigen	20%	20.000mm	20%

Kombinationsrabatte

(nicht gültig bei Partnerausgaben)
bei Belegung von 2 Ausgaben 10%
bei Belegung von 3 und mehr Ausgaben 15%

Gültig für gestaltete Anzeigen ab 10mm Größe
Nicht gültig bei den Ausgaben Wochenkurier.

TECHNISCHE DATEN

Spaltenbreiten:

1sp 43mm | 2sp 88mm | 3sp 134mm | 4sp 180mm
5sp 225mm | 6sp 271mm | 7sp 317mm

Mittwochsausgaben

Satzspiegel (4H1060, 4H1260, 4H1460, 4H1150)
Höhe 322 mm x Breite 225 mm
1 Seite 1.610 mm | 5 Spalten

Satzspiegel (4H9130)

Höhe 316 mm x Breite 225 mm
1 Seite 1.580 mm | 5 Spalten

Wochenendausgaben

Satzspiegel

Höhe 470 mm x Breite 317 mm
1 Seite 3.290 mm | 7 Spalten

Satzspiegel (4H9130, 4H9135)

Höhe 470 mm x Breite 316 mm
1 Seite 3.290 mm | 7 Spalten

Satzspiegel (4H9120)

Höhe 315 mm x Breite 225 mm
1 Seite 1.575 mm | 5 Spalten

Druckverfahren: Offset-Rotationsdruck

Rasterweite: max. 40 L/cm

Rastertonwerte:

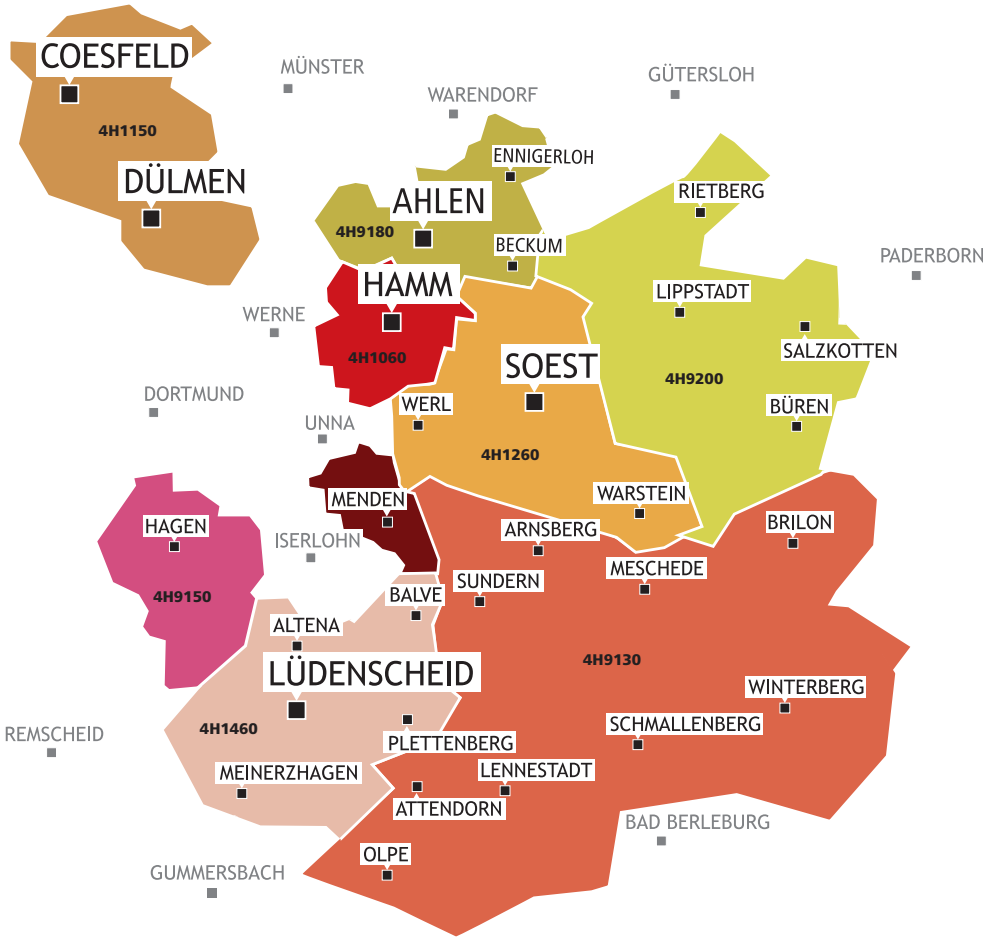
Licht=mind.10% | Tiefe=max. 85%

Technische Fragen: 02381-105-1909

FTP-Server auf Anfrage: 02381-105-1909

Datenträger: CD-Rom/DVD/USB-Stick

ALLGEMEINE
VERLAGSANGABEN



stadtanzeiger

Hamm mit allen Ortsteilen
Kreis Unna mit Bönen
Kreis Soest mit Soest, Bad Sassendorf,
Lippetal, Welver, Möhnesee, Werl,
Wickede, Ense, Warstein

derbote

südlicher Märkischer Kreis

SL streiflichter

Raum Coesfeld, Dülmen, Baumberge

SAUERLANDKURIER

Hochsauerlandkreis mit Sundern,
Arnsberg, Meschede, Olsberg,
Schmallenberg, Winterberg, Brilon
Kreis Olpe, Attendorn, Lennestadt

Wochen|kurier

Hagen

wersekurier

Kreis Warendorf

WOCHENTIPP

Raum Lippstadt

AUSGABENÜBERSICHT

		Auflage	Grundpreis sw	Grundpreis Farbe	Direktpreis sw	Direktpreis Farbe	Zuschlag Titelseite
4H1060*	Stadt-Anzeiger Hamm	92.800	2,09€	2,55€	1,78€	2,17€	55%
4H1260*	Stadt-Anzeiger Soest	79.950	1,96€	2,39€	1,67€	2,03€	55%
4H1460*	Der Bote	104.000	2,09€	2,55€	1,78€	2,17€	55%
4H9180	Werse-Kurier	54.400	1,37€		1,16€		40%
4H9200	Wochentipp Lippstadt	64.500	1,23€		1,05€		a.A.
4H9130*	Sauerlandkurier HSK + Olpe	190.790	3,82€	4,67€ mind. 100mm	3,25€	3,97€ mind. 100mm	100%
4H9150	Wochenkurier Hagen	120.000	2,10€		1,78€		70%
4H1150*	Streiflichter gesamt	59.725		1,94€		1,63€	60%

*** Preise und Auflagen werden noch aktualisiert | * ADA geprüft



Kontakt

Tel. 02381 105-228
Fax 02381 105-110
E-Mail: anzeigen@wa.de

PARTNERAUSGABEN

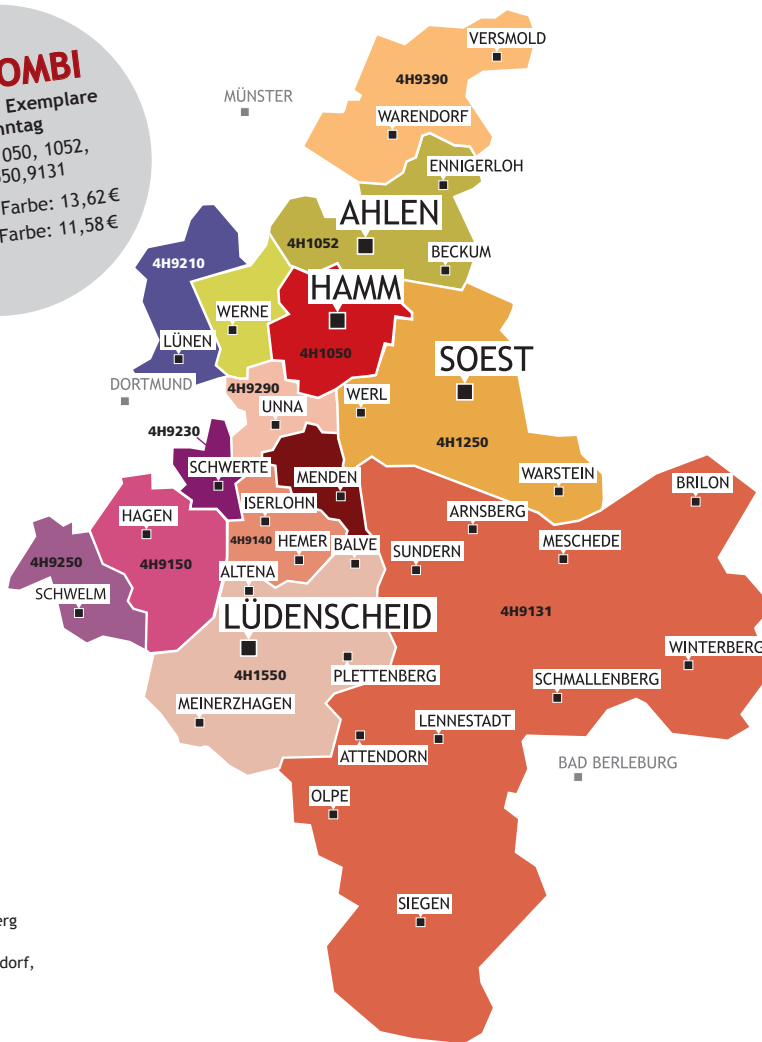
Stadtspiegel	Auflage	Grundpreis sw	Grundpreis Farbe	Direktpreis sw	Direktpreis Farbe	Stadtspiegel	Auflage	Grundpreis sw	Grundpreis Farbe	Direktpreis sw	Direktpreis Farbe
6242 Kamen	51.600	1,32€	a.A.	1,12€	a.A.	6820/6821 Lünen	66.300	1,28€	a.A.	1,09€	a.A.
6244 Unna	36.000	1,09€	a.A.	0,93€	a.A.	6292/6293 Menden	33.600	0,95€	a.A.	0,81€	a.A.
6240 Unna/Kamen	87.600	1,87€	a.A.	1,59€	a.A.	6294/6295 Fröndenbeg	15.400	0,76€	a.A.	0,65€	a.A.
						6290/6291 Menden/Fröndenbeg	49.000	1,18€	a.A.	1,00€	a.A.

JOB-KOMBI

über 677.000 Exemplare
am Sonntag

Ausgaben: 1050, 1052,
1250, 1550, 9131

GP: 11,16€ | Farbe: 13,62€
DP: 9,49€ | Farbe: 11,58€



stadtanzeiger

Hamm mit allen Ortsteilen
Kreis Unna mit Bönen
Kreis Warendorf mit Ahlen, Beckum,
Drensteinfurt, Ennigerloh
Kreis Soest mit Soest, Bad Sassendorf,
Lippetal, Welver, Möhnesee, Werl,
Wickede, Ense, Warstein

derbote

südlicher Märkischer Kreis

SAUERLANDKURIER SIEGERLANDKURIER KURIER ZUM SONNTAG

Hochsauerlandkreis mit Arnsberg, Sundern,
Meschede, Olsberg, Schmallenberg, Winterberg
Kreis Olpe, Attendorn, Lennestadt
Kreis Siegen mit Siegen, Freudenberg, Wilnsdorf,
Netphen, Betzdorf, Kirchen, Daaden

WERNE AM SONNTAG

Kreis Unna mit Werne, Bergkamen-Rünthe
Kreis Coesfeld mit Ascheberg-Herbarn,
Nordkirchen-Capelle

Wochenkurier

Iserlohn, Hemer, Hagen, Schwerte, Ennepe Ruhr

MONTAKT

Kreis Unna mit Unna und Fröndenberg

Der Spökekieker

Kreis Warendorf, Kreis Gütersloh,
Kreis Osnabrück

EXTRA TIP MEDIENGRUPPE

Nord-Osthessen mit bis zu
612.175 Exemplaren am Wochenende

AUSGABENÜBERSICHT

	Auflage	Grundpreis sw	Grundpreis Farbe	Direktpreis sw	Direktpreis Farbe	Zuschlag Titel-seite
4H1050* Stadt-Anzeiger Hamm	97.200	2,09€	2,55€	1,78€	2,17€	55%
4H1052* Stadt-Anzeiger Ahlen	54.250	1,29€	1,57€	1,10€	1,34€	55%
4H1250* Stadt-Anzeiger Soest	80.950	1,96€	2,39€	1,67€	2,03€	55%
4H1550* Der Bote	104.000	2,09€	2,55€	1,78€	2,17€	55%
4H9120 Werne am Sonntag	21.065		0,79€		0,67€	1,37€ 1,17€
4H9140 Wochenkurier Iserlohn	59.280	1,44€		1,23€		70%
4H9150 Wochenkurier Hagen	120.000	2,10€		1,78€		70%
4H9230 Wochenkurier Schwerte	31.410	1,03€		0,87€		70%
4H9250 Wochenkurier Ennepe Ruhr	45.150	1,34€		1,13€		70%
4H9130* Sauerlandkurier HSK + Olpe	205.180	3,80€	4,64€ mind. 100mm	3,23€	3,94€ mind. 100mm	50%
4H9135* Siegerlandkurier	135.850	1,90€	2,33€ mind. 100mm	1,62€	1,98€ mind. 100mm	50%
4H9290 MonTakt Unna	96.500	1,79€	2,09€	1,52€	1,78€	30%
4H9210 Sonntagskurier Lünen	89.000	1,73€	1,98€	1,47€	1,69€	30%
4H9390** Spökenkieker	41.495	1,20€		1,04€		



Kontakt

Tel. 02381 105-228

Fax 02381 105-110

E-Mail: anzeigen@wa.de

* ADA geprüft

** ET 14-tägig samstags,

AS: dienstags vor ET

*** Preise und Auflagen
werden noch aktualisiert

	bis 10g		bis 20g		bis 30g		bis 40g		bis 50g		bis 60g		je weitere 10g			
	GP	DP	GP	DP	GP	DP	GP	DP	GP	DP	GP	DP	GP	DP		
Mittwoch																
4H1060 4H1260 4H1460	Stadt-Anzeiger Der Bote		69,41 €	59,00 €	78,82 €	67,00 €	88,24 €	75,00 €	97,06 €	82,50 €	107,65 €	91,50 €	121,76 €	103,50 €	18,82 €	16,00 €
4H9200	Wochentip				55,88 €	47,50 €									10,00 €	8,50 €
4H9180	Werse Kurier				65,50 €	54,80 €	70,50 €	59,90 €	76,50 €	65,00 €	82,50 €	70,10 €	88,50 €	75,20 €	6,00 €	5,00 €
4H1150	Streiflichter				65,00 €	55,00 €									8,25 €	7,00 €
4H9130	Sauerlandkurier		69,41 €	59,00 €	77,53 €	65,90 €	< 10.000 Exemplare: 25% Mindermengenaufschlag						9,10 €	7,70 €		
4H9160	WVW/ORa				64,71 €	55,00 €	70,59 €	60,00 €	76,47 €	65,00 €	82,35 €	70,00 €	88,24 €	75,00 €	5,88 €	5,00 €

Wochenende

															GP	DP		
	GP	DP	GP	DP	GP	DP	GP	DP	GP	DP	GP	DP	GP	DP	je weitere 10g	je weitere 10g		
4H1050 4H1052 4H1250 4H1550	Stadt-Anzeiger Der Bote		69,41 €	59,00 €	78,82 €	67,00 €	88,24 €	75,00 €	97,06 €	82,50 €	107,65 €	91,50 €	121,76 €	103,50 €	18,82 €	16,00 €		
4H9120	Werne am Sonntag				64,70 €	55,00 €	71,76 €	61,00 €	78,82 €	67,00 €	85,88 €	73,00 €	92,94 €	79,00 €	bis 70g 100,00 €	bis 70g 85,00 €	7,06 €	6,00 €
4H9130 4H9135	Sauerlandkurier Siegerlandkurier		69,41 €	59,00 €	77,53 €	65,90 €	< 10.000 Exemplare: 25% Mindermengenaufschlag						9,10 €	7,70 €				

10% Aufschlag für maschinell nicht zu verarbeitende Beilagen.

Lieferangaben

4H1060, 4H9200, 4H1150, 4H1050, 4H1250	Druckzentrum Hamm, Gabelsbergerstraße 1, 59069 Hamm
4H1260, 4H1460, 4H1550, 4H1052	Druckzentrum MZV, Am Stadion 2, 58540 Meinerzhagen (Zufahrt über Bergstr.)
4H9180	Graphische Betriebe E. Holterdorf, Am Landhagen 30, 59302 Oelde
4H9130, 4H9135	nach Rücksprache
4H9120	Lensing-Druck, Auf dem Brümmer 9, 44149 Dortmund
4H9140, 4H9150, 4H9230, 4H9250	Druckzentrum Hagen GmbH, Hohensyburger Straße 65-67, 58099 Hagen

Anlieferung

Mo - Fr 8 bis 15 Uhr | Druckzentrum MZV: 10 bis 16 Uhr



Kontakt

Tel. 02381 105-227
Fax 02381 105-110
E-Mail beilagen@wa.de

Verspätungen melden unter 02381-105-227



TECHNISCHE ANGABEN

- Höchstformat: 235 x 315 mm
Mindestformat: 110 x 145 mm
Höchstgewicht: 100 g
Größere Formate können beigelegt werden, wenn sie auf das Höchstmaß gefalzt sind. Abweichungen nur mit Zustimmung des Verlages. Das Beilagengewicht muß im Auftragsanschreiben angegeben werden.
- Einzelblätter im Format DIN A 6 sollen ein Papiergewicht von 170 g/m² nicht unterschreiten. Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A 6 bis DIN A 4 sollen ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² aufweisen. Größere Formate mit einem Papiergewicht von mindestens 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A 4 (210 x 297 mm) zu falzen.
- Beilagen im Höchstformat sollen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Papiergewicht von mind. 120 g/m² erforderlich, oder die Beilagen sind nochmals zu falzen.
- Letzter Anlieferungstermin: 3 Tage vor dem vereinbarten Beilagetermin, frachtkostenfrei.

VERARBEITUNG

- Gefaltete Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittelfalz verarbeitet sein. Leporello- und Altarfalz können nicht verarbeitet werden. Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschitten sein. Sie dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.
- Postkarten o.Ä. sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig am Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage eingeklebt werden.

- Bei gehefteten Beilagen können durch gebrochene Rücken Schwierigkeiten bei der Verarbeitung entstehen. Bei Drahrückenheftung muss die verwendete Drahtstärke der Rückenstärke angepasst sein.
- Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt sein.
- Die angelieferten Beilagen müssen eine maschinenverarbeitbare Qualität aufweisen. Eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung muss gewährleistet sein, ohne dass zusätzliche manuelle Aufarbeitung notwendig ist.
- Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden. Beilagen mit umgeknickten Ecken oder Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind nicht verarbeitbar.
- Unverschränkte, kantengerade Lagen mit einer Höhe von 80-120 mm (mind. 20 Exempl.), damit sie von Hand greifbar sind. Das Verschnüren und Verpacken einzelner Lagen ist ausgeschlossen. Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein.

SONSTIGE ANGABEN

- Wenn für einen Tag mehrere Beilagenaufträge vorliegen, können die Prospekte ineinandergesteckt der Zeitung beigelegt werden. Alleinbelegung und Konkurrenzausschluss können nicht zugesichert werden.
- Letzter Rücktrittstermin: 6 Tage vor Streutermen.
- Beilagenhinweis: In der belegten Ausgabe erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis. Jedoch berechtigt Nichterscheinen dieses Hinweises nicht zu Ersatzansprüchen.

- Die Beilagenpreise schließen eine Prüfung der Stückzahl beim Eingang der Beilagen nicht ein, so daß Fehlmen gen oder überzählige Mengen erst beim Einlegen festgestellt werden können, wenn das Material vom Auftraggeber oder Lieferanten nicht entsprechend geprüft wurde. Bei der Errechnung der Stückzahl ist ein Zuschuss von 5 % anzusetzen. Darüber hinausgehende überzählige Beilagen verbleiben nach Auftragsabwicklung bei uns. Wenn vom Auftraggeber keine anderweitige Verfügung getroffen wird, sind wir berechtigt, diese Beilagen 3 Tage nach Auftragsabwicklung zu vernichten.
- Bei Teilbelegungen wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet allein und total erfasst wird.
- Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für Beilagen an bestimmten Tagen. Bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebswege haftet der Verlag nicht. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigelegt werden.
- Bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen kann der Verlag die entstandenen Kosten berechnen.
- Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Abweichend von unseren Geschäftsbedingungen können Aufträge für sonderformatige Beilagen nach vorheriger Absprache durchgeführt werden.
- Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehrere Firmen werben (s. auch Ziffer 8 der AGB).

TECHNISCHE ANGABEN

1. »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen in gleicher Weise wie Anzeigen-Millimeter einbezogen.
6. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich gemacht. Der für die Kenntlichmachung erforderliche Raum ist Teil der Anzeige und geht in die zu behandelnde Abnahmemenge ein.
8. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den gelegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.
 - Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen;
 - Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzugs sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Alle Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen bei Schadensersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach den voraussehbaren Schäden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt.
 - Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich - bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) - geltend gemacht werden.

11. Probeanzeigen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probezüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probezuggesetzes Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert auf Wunsch ab einem Volumen von 50 mm mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang der Anzeige dienen als Beleg der Ausdruck des erschienenen Motivs, Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern, auch in digitaler Form (PDF, E-Paper-Zugang usw.). Zusätzliche Belege können nur gegen einen Unkostenbeitrag erstellt werden. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 - 17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis
 - 50.000 Exemplaren 20 v. H.
 - 100.000 Exemplaren 15 v. H.
 - 500.000 Exemplaren 10 v. H.
 bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.
 - Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt.
 - Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1.000 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgeschickt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist Hamm. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Hamm. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

- a) Aufträge werden jeweils im Namen der Firma Westfälischer Zeitung Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG („Verlag“) abgeschlossen, auch wenn sie bei einem anderen Unternehmen der Zeitungsgruppe (W. Jahn Verlag GmbH & Co. KG; Märkischer Zeitungsverlag GmbH & Co. KG; Verlagsgesellschaft Westmünsterland GmbH; Kurier Verlag Lennebstadt GmbH; Kurier Verlag Siegen GmbH & Co. KG; nachfolgend zusammen „Partnerverlage“) in Auftrag gegeben werden. Soweit es sich um Exklusivaufträge handelt für Objekte, die von einem der Partnerverlage herausgegeben werden, handelt der Verlag abweichend vom Regelfall nicht für eigene Rechnung, sondern für Rechnung des jeweils betroffenen Partnerverlages.
- b) Bei mündlich oder telefonisch aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen sowie Druckvorlagenübertragung per digitalem Datentransfer übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung.
- c) Sind in der Anzeigenpreisliste Titel oder sonstige Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen aufgeführt, so ist für jede Ausgabe oder Ausgabenkombination ein besonderer Anzeigenabschluss zu tätigen. Liegt ein Abschluss für die Gesamtausgabe vor, so wird bei Belegung von Bezirksausgaben der sich aus dem Gesamtausgabenabschluss ergebende Nachlass gewährt; die hierauf entfallenden Mengen zählen bei der Errechnung der Abnahmemenge (Gesamtausgabenabschluss) nicht mit. Beim Anzeigen-doppel geht in die Berechnung der Jahres-mm-Summe nur die einfache mm-Anzahl der Anzeige ein, bzw. gilt ein Anzeigen-doppel bei der Berechnung der Jahres-Anzeigenmenge als eine Anzeige. Die über Score Media oder andere nationale Vermarkter geschalteten Anzeigen werden bei der Gewährung von Rabatten durch den Verlag nicht berücksichtigt. Das durch die Anzeigenstrecken erzielte Volumen wird nicht dem Abschlussvolumen für die Mengen- bzw. Malstaffel zugerechnet. Die errechneten Streckenpreise sind nicht weiter abschlussrabatt-, jedoch AE-provisionsfähig.
- d) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
- e) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Durch Erstellung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.
- f) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages gegen den Verlag erwachsen.
- g) Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungtreibende die Möglichkeit hatte, vor der Klagelegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.
- h) Aufträge für Empfehlungsanzeigen von Firmen des im Verbreitungsgebiet ansässigen Handels und Handwerks, worunter auch selbstständig werbende Filialbetriebe fallen, werden zum Direktpreis berechnet. Verkaufsgagenturen, Verkaufsstellen und Zweigniederlassungen von überregionalen Verkaufsorganisationen, deren Insertion zentral verwaltet wird, sind keine ortsansässigen Handelsfirmen im Sinne der Preisliste. Das Entscheidungsrecht darüber hat ausschließlich der Verlag. Auf den Direktpreis kann keine Mittelvergütung gewährt werden.
- i) Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Anzeige (auch) in Online-Diensten erscheint.
- j) Für Jahresabschlüsse ab 150 000 Millimeter und mehr sind Sondervereinbarungen möglich. Für Verlagsbeilagen, örtlich begrenzte Anzeigen und Sonderveröffentlichungen (Kollektive) können abweichende Preise vereinbart werden. Auch im übrigen behält sich der Verlag die Gewährung von Rabatten vor.
- k) Für die Belegung einer Kombination ist eine einheitliche Anzeigengröße Voraussetzung. Außerdem wird die Erscheinung in der gleichen Kalenderwoche zugrunde gelegt.
- l) Bei blattohen Anzeigen wird die volle Satzspiegelhöhe berechnet.
- m) Datenschutz: Gemäß Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.
- n) Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich - bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) - mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Beilagenaufträgen wenigstens 6 Tage vor dem Streutermen zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
- o) Bei Insolvenzen und gerichtlichen Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Im Falle einer Klage wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlass wieder belastet.
- p) Eine Provision wird nur an die vom Verlag anerkannten Werbemittler vergütet. Voraussetzung ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittelvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für die Vermittlung von Aufträgen privater Auftraggeber wird eine Mittelvergütung nicht bezahlt.

- r) Bei Änderungen der Preisliste oder der Geschäftsbedingungen treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
- s) Der Verlag behält sich vor, die Veröffentlichung von Sammelanzeigen abzulehnen.
- t) Kann infolge von Streikmaßnahmen innerhalb oder außerhalb des Verlages ein Anzeigenauftrag/ Beilagenauftrag nicht zu dem Termin ausgeführt werden, der mit dem Auftraggeber vereinbart war, so ist der Verlag berechtigt, den Auftrag in der nächst erreichbaren Ausgabe auszuführen. Der Auftraggeber kann aus der Verschiebung des Ausführungszeitpunkts keinerlei Mängel-/ Gewährleistungsansprüche herleiten. Ein Ausgleichsanspruch des Auftraggebers besteht nur insoweit, als die Anzeige zu dem tatsächlichen Erscheinungstermin weniger gekostet hätte als an dem vereinbarten Termin.
- u) Bei Beilagenaufträgen können Gewährleistungsansprüche nicht allein daraus abgeleitet werden, dass in einzelnen Exemplaren der Druckschrift die Beilage (z. B. infolge technischer Probleme oder Trägerschulden) fehlt oder mehrfach eingelegt ist. Gewährleistungsansprüche entstehen erst dann, wenn die Beilage in mindestens 10 % der Auflage fehlt.
- v) Der Auftraggeber ist zur unverzüglichen Überprüfung der ihm übersandten Rechnungen, Gutschriften, Bonusabrechnungen usw. verpflichtet. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang der jeweiligen Schriftstücke schriftlich - bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) - geltend gemacht werden, ansonsten gelten sie als akzeptiert. Gegen Zahlungsansprüche des Verlages kann der Werbungtreibende nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.
- w) Für die Gewährung eines Konzernrabatts für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Der Verlag gewährt Konzernrabatt nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen. Dies gilt nicht für den Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des Öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- x) Der Kunde erklärt sich mit der Übersendung elektronischer Rechnungen per E-Mail einverstanden.
- y) Der Verlag ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
- z) Für alle Auftragsaufträge gelten die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfall den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den Allgemeinen oder Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich - bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) - widerspricht.

ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

- I) Digitale Druckunterlagen sind solche, welche per Datenträger (z. B. Disketten, Cartridges, CD-ROM), direkt oder indirekt per Fernübertragung (z. B. ISDN) an den Verlag papierlos übermittelt werden.
- II) Unerwünschte Druckresultate (z. B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe „Digitale Anzeigenübermittlung“ in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preiserminderungsanspruch.
- III) Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen dürfen nur geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften verwendet werden, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeit der Veränderung hat. Offene Dateien, z. B. Dateien, welche unter Corel Draw, QuarkXPress, Freehand usw. gespeichert wurden, können vom Verlag nicht weiterverarbeitet werden. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden.
- IV) Bei der Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner) gesendet bzw. gespeichert werden.
- V) Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farb-Proof sind Farbabweichungen unvermeidbar, der Kunde kann hieraus keinerlei Gewährleistungsrechte geltend machen, insbesondere keinen Preiserminderungsanspruch.
- VI) Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infizierten Computerviren dem Verlag Schäden entstehen.